

Zuschussrichtlinien für religiöse Familienbildung in der Diözese Würzburg

Grundlagen

Blatt 1 von 2

gültig ab 1. Januar 2026

Ziele von Veranstaltungen zu religiöser Familienbildung	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung und Begleitung von Paaren und Familien zu gelingendem Leben in Glauben, Hoffnung, Liebe- Die Stärkung von Familien und Partnerschaften- Religiöse Bildung im engeren Sinn (biblische Themen, Katechesen, religiöse Erziehung...)- Pädagogische Bildung (Erziehungsfragen, Alltagsbewältigung, Selbstfürsorge, Kommunikationsstrategien...) auf der Grundlage eines christlichen Menschen- und Weltbildes- Religiös-spirituelle Gemeinschaftserfahrung durch geistliche Impulse, Feier eines Gottesdienstes u.a.
Zuschussberechtigte Veranstalter im Bistum Würzburg	<ul style="list-style-type: none">- Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften, Pastorale Räume, Dekanate des Bistums- Familienkreise (Anmeldung aussch. über kath. Pfarramt oder Ehe- und Familienseelsorge auf Dekanatsebene)- Katholische Erwachsenen- und Familienverbände in der Diözese Würzburg- Pastorale Fachstellen des Bistums Würzburg (z.B. Ehe- und Familienseelsorge auf Bistums- und Dekanatsebene; Frauenseelsorge; Seniorenpastoral; Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen; ...) sofern es sich um Angebote für Paare und Familien handelt- Bildungsträger der Diözese Würzburg- Geistliche Gemeinschaften in der Diözese Würzburg
Grundsätze der Bezuschussung im Rahmen der Religiösen Familienbildung:	<ol style="list-style-type: none">1. Kinder nehmen bis zur in den Richtlinien definierten Höchstgrenze kostenfrei an Maßnahmen der religiösen Familienbildung teil (Übernachtung und Verpflegung).2. Die Maßnahmen sind vorrangig in kircheneigenen Bildungs- und Tagungseinrichtungen in der Diözese Würzburg durchzuführen.3. Für Maßnahmen, bei denen keine Verpflegungs- und Unterkunftskosten anfallen (z. B. Vorträge), können Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Diese werden vom errechneten Zuschuss abgezogen.4. Mindestens 75 % - also $\frac{3}{4}$ - der Teilnehmerfamilien einer Maßnahme haben ihren Wohnsitz in der Diözese Würzburg. Diese Vorgabe gilt nicht bei Online-Formaten.5. Religiöse Familienbildungsmaßnahmen sind ab einer Teilnahme von mindestens fünf Familien, Teilfamilien, Elternteilen oder Paaren förderfähig. Wir empfehlen mit mindestens 6 teilnehmenden Familien zu planen.6. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass Leitungen, Referent*innen und Kinderbetreuer*innen die Vorgaben der Präventionsordnung der Diözese Würzburg uneingeschränkt einhalten.7. Mit der Referentin/dem Referenten ist ein entspr. Honorarvertrag abzuschließen. Abgerechnet werden können nur die Honorarkosten für Referent*innen, die nicht bei der Diözese Würzburg angestellt sind.8. Besondere Formate können nach Rücksprache mit der pastoralen Leitung gefördert werden. Hierzu ist eine Rücksprache spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme erforderlich.9. Ein Rechtsanspruch auf Finanzierung der Maßnahme besteht nicht.

Antrag auf Bezuschussung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschließlich mit dem vorgegebenen Formular „vorläufiger Antrag“ [1b]. - Nach den Richtlinien der förderfähigen Kosten (Blatt 2). - Spätestens bis vier Wochen vor Maßnahmenbeginn. - Nach Eingang der Anmeldung senden wir Ihnen die Antragsunterlagen zu. - Auf der Ausschreibung muss das Logo „Diese Veranstaltung wird gefördert mit Kirchensteuermitteln / Bistum Würzburg“ stehen [1c]. <div style="text-align: right; font-size: small;"> Diese Veranstaltung wird gefördert mit Kirchensteuermitteln } Bistum Würzburg Christsein unter den Menschen </div>
Abrechnungen	<p>Der Zuschussantrag muss spätestens acht Wochen (Eingangsdatum) nach Maßnahmenende eingereicht werden mit allen ordnungsgemäß, deutlich lesbar ausgefüllten Formularen und Rechnungsnachweisen aller förderfähigen Kosten (z.B. Tagungshaus, evtl. Fahrtkosten):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einladung/Ausschreibung der Maßnahme - Antrag auf Zuschuss [2] - Bericht über den Inhalt der Maßnahme [3a] Referent*in bzw. Referent*innen/Leitung (mit korrekter Dokumentation der Arbeitszeiten) - Bericht Kinderbetreuung [3b] (mit korrekter Dokumentation der Arbeitszeiten) - Liste aller Teilnehmenden [4] mit Alter der Kinder und Angabe des Wohnortes. Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird durch die Unterschrift der Leitung oder der Referentin/des Referenten bestätigt. - evtl. Solidarabschlag [5] - Rechnung Referent*in - Honorar Kinderbetreuung [Übungsleiterpauschale 6, 7] - Überweisung des Zuschusses kann nur auf ein Konto des Veranstalters (Kirchenstiftung, Verband...) erfolgen. <p><i>Bei der Vergütung von Referent*innen, Leitungen und Kinderbetreuer*innen sind die einschlägigen Vorschriften der Diözese Würzburg in der jeweils gültigen Fassung zu beachten (z. B. Übungsleiterpauschale, Honorarvertrag ...).</i> [Die Nummern in den Klammern entsprechen den Nummern der Formulare]</p>
Aufgaben Leitung	<p>Die Absprachen mit Referent*in und Kinderbetreuung, dem Tagungsbetrieb, das Überprüfen der Berichte, km-Angaben/Fahrtkarten, angefallenen Arbeitszeiten etc. obliegt der Leitung. Bei Nachfragen ist die Leitung Ansprechpartner*in für das Referat Partnerschaft-Familie. Weiterhin trägt die Leitung Sorge für die Durchführung von spirituellen Tagesimpulsen bzw. eines Gottesdienstes.</p>
Aufgaben Kinderbetreuung	<p>Es ist Aufgabe der Kinderbetreuung, die Kinder altersgemäß während der abgesprochenen Zeiten zu betreuen und diese Zeiten im Bericht zu dokumentieren. Als Kinderbetreuungszeiten gelten Zeiten, in denen die Kinderbetreuung die Aufsichtspflicht hat bzw. eigenverantwortlich inhaltliche Teile des Gesamtprogramms gestaltet (z.B. einen Workshop, angeleitete Spiele, eigenständig mit den Kindern erarbeitete Teile eines Gottesdienstes...).</p>
Aufgaben Referent*in	<p>Angemessene inhaltliche Gestaltung des Programms mit Dokumentation der Arbeitszeiten. Ein Honorarvertrag muss im Vorfeld abgeschlossen werden. Ist bei der Maßnahme keine Leitung anwesend, übernimmt der/die Referent*in auch die Aufgaben der Leitung.</p>

Yvonne Faatz, pastorale Leitung Referat Partnerschaft-Familie
 Lucia Lang-Rachor, Abteilungsleitung Erwachsenenpastoral,
 Hauptabteilung Seelsorge
 in Zusammenarbeit mit der AG Familie im Bistum Würzburg

Referat Partnerschaft-Familie - Zuschusswesen
 Ursula Reichert
 Ottostraße 1, 97070 Würzburg
 Tel. 0931 386 65222
 E-Mail: etat.familienbildung@bistum-wuerzburg.de

Zuschussrichtlinien für religiöse Familienbildung in der Diözese Würzburg

förderfähige Kosten

gültig ab 1. Januar 2026

Blatt 2 von 2

Übernachtung und Verpflegung			
Übernachtungs- und Verpflegungskosten Erwachsene	nicht förderfähig		
Übernachtungs- und Verpflegungskosten Kinder	förderfähig	100% bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen s. Erläuterungen	Kinder im Sinne dieser Richtlinie sind alle Kinder mit Bezug von Kindergeld zum Zeitpunkt der Maßnahme. Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nach Nachweis der Rechnung bis zu einem Höchstbetrag übernommen. Höchstbeträge/Tagessatz sind bei Kindern von 3 - 6 Jahren 50,00 €, bei Kindern von 7 - 17 Jahren 65,00 € und bei erwachsenen Kindern (mit Kindergeldbezug) 85,00 €. Bei Tagesveranstaltungen ist der Höchstbetrag bei Kindern von 3 - 6 Jahren 25 €, bei Kindern von 7 - 17 Jahren 30 € und bei erwachsenen Kindern (mit Kindergeldbezug) 35 €.
Übernachtungs- und Verpflegungskosten Leitung/Referent*innen/geistl. Begleitung/Kinder- und Jugendbetreuer*innen	förderfähig	100% bis zu den jeweiligen Höchstbeträgen s. Erläuterungen	Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nach Nachweis der Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von 85,00 €/Tagessatz übernommen. Bei Tagesveranstaltungen ist der Höchstbetrag 35 €. Getränke sind nicht förderfähig.
Honorare		Die Leitung erhält kein Honorar. Ab der 11. Teilnehmerfamilie sind je nach Größe der Gesamtgruppe die Übernachtungs- und Verpflegungskosten einer zweiten ehrenamtlichen Leitungsperson förderfähig. Dazu ist eine vorherige Rücksprache notwendig.	Kinderbetreuung: Betreuungsschlüssel: 0 - 2 Jahre 1 Kinderbetreuer*in für bis zu 2 Kleinkinder; 3 - 18 Jahre 1 Kinderbetreuer*in für bis zu 5 Kinder und Jugendliche; bei besonderen Bedarfen sind Sonderregelungen in Absprache möglich. Bei Kindergruppen, die von vornherein zu einer Altersgruppe gehören (z.B. Kommuniongruppen), 1 Kinderbetreuer*in bis zu 8 Kindern und Jugendlichen.
Honorar Fachreferent*innen	förderfähig	bis zu 120,- € je Doppelstunde (DS) (Eine DS umfasst 90 Min.)	Halbtages-Veranstaltung: maximal 300 € (2,5 DS), Tages-Veranstaltung: min. 2,5 DS, maximal 480 € (4 DS); für mehrtägige Veranstaltungen gilt: An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Pro Tag min. 2,5 DS, max. 4 DS. (Bsp. Wochenend-Veranstaltung Freitagabend bis Sonntag - 2 ganze Tage, min. 5 DS, max. 8 DS unabhängig von der Verteilung der DS auf die Tage.)
Gesamthonorar Kinder- und Jugendbetreuer*innen	förderfähig	bis zu 25,- € je Doppelstunde und Kinderbetreuer*in	Das Honorar kann je nach Qualifikation der Kinderbetreuer*innen variieren, darf jedoch den Gesamthöchstsatz von 25,- € je DS und Kinderbetreuer*in nicht übersteigen.
Fahrtkosten			
Fahrtkosten Leitung/Referent*innen/geistl. Begleitung/Kinder- und Jugendbetreuer*innen	förderfähig		Fahrtkosten werden nach tatsächlichen Ausgaben berechnet (Öff. Verkehrsmittel). Bei Anreise mit Pkw erfolgt eine Erstattung von max. 0,40 €/km. Die Fahrtkosten je Mitarbeiter*in sind auf max. 150,- € begrenzt. Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
Raummieten/Sonderkosten			
Raummieten	förderfähig	notwendige Räume	Raummieten für notwendige Räume werden in Höhe der Rechnung übernommen. Dabei gilt als notwendig: ein Raum für die Gesamtgruppe und Räume für die Kinderbetreuung in Abhängigkeit von Alter und Anzahl der Kinder.
Sonderausgaben/Defizit Veranstalter/Stornokosten	nicht förderfähig		Zusätzlich entstehende Kosten (z.B. Honorar, Stornogebühren, Material,) sind vom Veranstalter zu tragen bzw. auf die Teilnehmenden umzulegen.
Solidarabschlag (Geringverdiener/Alleinerziehende) Zuschussberechtigigt: (Einkommensgrenzen) Familie mit einem Kind: 34.000,- €; jedes weitere Kind + 4.800,- Alleinerziehende mit einem Kind: 31.000,- €; jedes weitere Kind + 4.800,-	ohne Prüfung förderfähig	33 % der TN Gebühr	Geringverdiener und Alleinerziehende aus der Diözese Würzburg erhalten auf Antrag beim Veranstalter ein Drittel der Teilnahmegebühr nachgelassen. Es gelten die Einkommensgrenzen in der linken Spalte. Ein Nachweis hierzu kann angefordert werden. Die Kostenübernahme durch die einschlägigen Fonds (z. B. in den Pfarreien) ist bevorzugt anzustreben.
Teilnahme an religiösen Familienbildungsmaßnahmen von a) nicht zuschussberechtigigten Trägern oder b) von Veranstaltern, die einer überdiözesanen geistl. Gemeinschaft angehören	förderfähig	5,- € /TN/Tag	Veranstalter müssen vergleichbar zu den in der Diözese Würzburg anerkannten Veranstaltern sein. Bezuschusst werden ausschließlich Teilnehmer aus dem Bistum Würzburg.